

HAUSHALTSSATZUNG

der
Stadt Flensburg
für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom **04.12.2008** und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	226.526.500 €
in der Ausgabe auf	240.058.900 €

und

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	19.129.800 €
in der Ausgabe auf	19.129.800 €

festgesetzt:

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	1.008.000
davon innere Darlehen 0 €	
davon für Zwecke des Rettungsdienstes	551.500 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	500.000 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	50.000.000 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	879,041 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	350 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	460 v.H.

2. Gewerbesteuer

375 v.H.

§ 4

(1) Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Oberbürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs.1 oder § 84 Abs.1 GO erteilen kann, beträgt 25.000 €. Der Oberbürgermeister ist verpflichtet, der Ratsversammlung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

(2) Mehreinnahmen eines Abschnittes bzw. Unterabschnittes können gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO kameral zu 50 % für Mehrausgaben im selben Abschnitt bzw. Unterabschnitt verwendet werden. Soweit die durch Mehreinnahmen gedeckten Mehrausgaben am Jahresende nicht verwendet werden, können sie gemäß § 18 Abs. 1 Ziffer 4 GemHVO kameral auf das folgende Haushaltsjahr übertragen werden.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 12.01.2009 erteilt.

*) Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde in Höhe von 0 € genehmigt.

Flensburg, den 19.01.2009

In Vertretung

gez.

Siegel

Jochen Barckmann
Zweiter Bürgermeister